

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/118

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	26.06.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	03.07.2017	Beschlussfassung			

### Entgeltanpassung für die Betreuungsform Verlässliche Grundschule (VG) an den städtischen Grundschulen

#### I. Beschlussantrag

1. Das Benutzungsentgelt für die VG wird ab 01.09.2017 auf 30 € monatlich erhöht.
2. Der geänderten Benutzungsordnung für die VG und FNB - Anlage 1 - wird zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Seit der Einführung der Verlässlichen Grundschule (VG) zum Schuljahr 2000/01 steigt die Zahl der Betreuungsgruppen kontinuierlich an. Im kommenden Schuljahr 2017/18 wird die Zahl der Gruppen auf 35 (Vorjahr 34) erhöht. Auch in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FNB) nimmt die Zahl an betreuten Schülern weiter zu, so dass im kommenden Schuljahr 15 Gruppen (Vorjahr 13) an den 8 Grundschulen eingerichtet werden. Für die Betreuung der Kinder in der VG und FNB sind in den verschiedenen Betreuungsschichten ab September 2017 insgesamt 60 Personen auf rund 15 Vollzeitstellen beschäftigt (Vorjahr 54 Kräfte auf ca. rd. 13 Stellen). Für die VG schlagen wir eine Erhöhung des Benutzungsentgelts von 24 € auf 30 € pro Monat vor.

##### 2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit DS Nr. 101/2016 die Entgelte für die Betreuungsformen VG und FNB zum Schuljahr 2016/17 erhöht. Seit diesem Schuljahr liegen die Benutzungsentgelte bei der VG bei 24 € pro Monat und bei der FNB bei 20 €/40 €/60 € pro Monat für 5 Std./10 Std./15 Std. pro Woche. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 12 Stunden pro Woche in der VG ergibt dies einen Stundensatz von 2,00 €, bei der FNB errechnet sich ein Stundensatz von 4,00 €. Damit dem Gedanken der Vereinheitlichung der Betreuungsangebote Rechnung getragen werden kann, wird von der Verwaltung als erster Schritt ein Angleichen der Stundensätze vorgeschlagen, bevor die weitere Zusammenführung der Gruppenarten voraussichtlich zum Schuljahr 2018/19 erfolgt. Für die Hortgebühren wird ab September 2017 ein Stundensatz von 3,30 € zu Grunde gelegt (DS Nr. 2017/112). Um die Spanne von 2,00 € auf 4,00 € zu verringern (FNB derzeit 4,00 €), schlägt die Verwaltung vor, die Entgelte für die VG ab dem Schuljahr 2017/18 von 24 € auf 30 € monatlich zu

erhöhen. Dies ergibt einen Stundensatz von 2,50 €. Durch die Entgeltanpassung ergeben sich gegenüber den Planansätzen für 2017 im Bereich der VG Mehreinnahmen in Höhe von rd. 12.800 €. Eine Änderung der Entgelte für die FNB wird nicht empfohlen, um das Ziel eines einheitlichen Stundensatzes für alle Betreuungsformen zu erreichen.

### 3. Aktuelle Situation der Schulkindbetreuung

#### 3.1. Verlässliche Grundschule (VG)

Mit der VG wurde neben einer für die Eltern verlässlichen Unterrichtszeit im Rahmen des Stundenplans auch die Basis für eine bedarfsgerechte Betreuung vor und nach dem Unterricht geschaffen. Alle 8 Grundschulen in Biberach bieten diese Zusatzbetreuung in den Randzeiten von 07:00 – 13:00 Uhr an. Betreuung und Unterricht decken somit einen Korridor von 6 Std. / Tag bzw. 30 Std. / Woche ab. Die Betreuung umfasst durchschnittlich 12 h/Woche. Im lfd. Schuljahr nehmen 513 von 1.093 Grundschulern an der Betreuung teil, im kommenden Schuljahr sind es 533 von 1.105 Grundschulern, dies entspricht einer Betreuungsquote von knapp 50 % bei weiter steigender Tendenz. Die höchste Betreuungsquote mit 90 % hat die Grundschule Mettenberg, in der Braith-Grundschule besuchen rd. 22 % der Kinder die VG.

#### 3.2 Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)

Die FNB wurde nach dem Pilotprojekt in den Ortsteilen im Schuljahr 2012/13 und ab dem Schuljahr 2013/14 an allen Grundschulen in Biberach eingeführt. Mit diesem Angebot kann die VG am Nachmittag durch eine Betreuungszeit wahlweise um 5, 10 oder 15 Stunden pro Woche verlängert werden. Sofern alle Bausteine miteinander kombiniert werden, kann man in der Summe auf insgesamt 45 Betreuungsstunden pro Schulwoche kommen. Die FNB beinhaltet immer auch die Möglichkeit zum Mittagessen, das gesondert abgerechnet wird. Auch hier ist eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen festzustellen. Derzeit werden in 13 Gruppen 202 Schüler betreut, ab dem Schuljahr 2017/18 sind es 225 Schüler in 15 Gruppen.

### 4. Erträge / Aufwendungen

Die Erträge setzen sich aus den Elternentgelten und dem Landeszuschuss in Höhe von 458 € je Betreuungsstunde/ Jahr für die VG und 275 € je Betreuungsstunde/ Jahr für die FNB zusammen. Landeszuschüsse erhalten wir aktuell nur für die Gruppen, die bis zum Schuljahr 2014/15 eingerichtet worden sind (Bestandsschutz). Alle Gruppen, die später eingerichtet wurden, erhalten keine Landesförderung. Derzeit erhalten wir für 30 von 34 VG-Gruppen und für 10 von 13 FNB-Gruppen die entsprechenden Landeszuschüsse. Die kommunalen Landesverbände sind gerade um eine Erhöhung der Landeszuschüsse und Fortführung der Förderung für alle eingerichteten Betreuungsgruppen in der Diskussion mit der Politik.

Für das Schuljahr 2017/18 schlägt die Verwaltung folgende Erhöhung der Beiträge vor:

	<b>Entgelt aktuell</b>	<b>Entgelt neu</b>
VG 12 h	24 €	30 €
<i>nachrichtlich</i>		
FNB 5 h	20 €	20 €
FNB 10 h	40 €	40 €
FNB 15 h	60 €	60 €

Besuchen mehr als zwei Kinder aus einer Familie gleichzeitig eines der oben genannten Betreuungsangebote, ist das dritte Kind in der Betreuung, wie bisher, vom Entgelt befreit.

Mit der oben dargestellten Entgelterhöhung erhöhen sich im Bereich der VG auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2017 die Mehreinnahmen von 155.800 € auf 168.600 € (+12.800 €). Für das

folgende Haushaltsjahr 2018 wird bei den Entgelteinnahmen mit einem Haushaltsansatz von 191.500 € kalkuliert. (bei der Darstellung haben wir uns am Haushaltsplan orientiert):

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2017 neu
<i>Einnahmen</i>			
VG Entgelte	125.062 €	155.800 €	168.600 €
FNB Entgelte	59.993 €	77.400 €	77.400 €
Zuschüsse VG	136.503 €	136.500 €	136.500 €
Zuschüsse FNB	37.445 €	37.400 €	37.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>359.003 €</b>	<b>407.100 €</b>	<b>419.900 €</b>
<i>Ausgaben*</i>			
Personalkosten	556.041 €	625.000 €	625.000 €
Netto-Personal- Aufwand	197.038 €	217.900 €	205.100 €
*(ohne Verwaltungskosten)			

Der Gruppenetat für die Sachaufwendungen (Sachkostenbudget) bleibt unverändert. Jede Schule erhält als Sockelbetrag 270 € für jede Betreuungsform (VG und FNB). Ab der dritten Gruppe erhalten die Schulen für jede weitere Gruppe jeweils 135 € Zuschlag zum Schulbudget.

Durch die Änderung des Benutzungsentgelt in der VG muss die Benutzungsordnung ebenfalls angepasst werden. Als Anlage 1 ist die Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung mit dem geänderten Entgelt für die VG beigefügt. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Der Anlage 2 können die aktuellen Schülerzahlen in der Betreuung der einzelnen Grundschulen entnommen werden.

Schneider

Anlage 1: Benutzungsordnung VG FNB für Schule

Anlage 2: Entwicklungszahlen Verlässliche Grundschule \_ Flexible Nachmittagsbetreuung